



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

15 Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste
65 Fachbereich Gebäudewirtschaft
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Beauftragung der Verwaltung mit der Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen an der Sekundarschule Altenhagen aus Fördermitteln des DigitalPakts und Eigenmitteln.

Beratungsfolge:

17.09.2020 Schulausschuss
01.10.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen an der Sekundarschule Altenhagen aus Fördermitteln des DigitalPakts beauftragt und der Eigenanteil wird aus Mitteln aus Gute Schule 2020 finanziert.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die Fachbereiche 48, 15 und 65 haben, in Abstimmung mit der Schulleitung, für die Sekundarschule Altenhagen ein Konzept zur Schaffung der IT-Grundstruktur erarbeitet. Dies ist aus dem DigitalPakt NRW förderfähig. Dazu gehören neben dem Ausbau und der Ertüchtigung der LAN-Infrastruktur und der Schaffung von schulischem Wlan auch die Ausstattung der Schule mit Präsentationsmöglichkeiten in den 40 Fach- und Unterrichtsräumen, mit deren Umsetzung die Verwaltung bereits beauftragt ist. Nach dem politischen Beschluss wird die Beantragung der Mittel aus dem DigitalPakt NRW erfolgen. Liegt der Bescheid vor, so sind 90% der Deckung sichergestellt. Gemäß DigitalPakt-Erlass kann dann mit der weiteren Umsetzung begonnen werden.

Die Bedeutung des DigitalPakts NRW für die Schaffung der so wichtigen Basisinfrastruktur für die Hagener Schulen ist bereits in der Vorlage 0497/2020 erörtert worden. Die Verwaltung schlägt die Sekundarschule Altenhagen nun als erstes Digitalisierungsprojekt, das mit Fördermitteln des DigitalPakts NRW sowie Eigenmitteln umgesetzt werden kann, vor.

Der DigitalPakt NRW (RL 11-02 Nr. 34) stellt nur eine anteilige Finanzierung von 90% der förderfähigen Gesamtausgaben dar. Zum Schulträgerbudget von insgesamt 12.018.861 Euro muss der Schulträger einen Eigenteil von 10% beibringen (1.201.886,10 Euro).

Folgende förderfähige Maßnahmen aus dem DigitalPakt-Fördergegenstand >IT-Grundstruktur< sind nach Einschätzung der Verwaltung zu den angegebenen geschätzten Kosten (insgesamt 393.771,00 Euro brutto) in der Sekundarschule Altenhagen zu realisieren. Der Eigenanteil von 10% beläuft sich auf 39.377,10 Euro brutto.

Maßnahmen gemäß RL 11-02 Nr. 34	Beschreibung	Kosten brutto bei 16% MwSt.
1.) Infrastruktur (LAN, Elektro)	Erweiterung der strukturierten LAN-Verkabelung zur Inbetriebnahme des Wlans, sowie Schaffung der tafelseitigen Strom- und Netzwerkanschlüsse für die Anzeigegeräte.	75.400,00 Euro
2.) Schulisches Wlan (Hardware und Lizenzen)	Aufbau eines professionellen, performanten und flächendeckenden WLAN-Systems in allen pädagogisch genutzten Räumen (u. A. 60	78.808,00 Euro



	Access Points, Lizenzen, Netzwerktechnik)	
3.) Anzeigegeräte	Tafelsysteme mit Seitenflügeln und mittigem, interaktivem Board, Montage, Demontage/Entsorgung analoge Alttafel	239.563,00 Euro

Die Förderaspekte ‚digitale Infrastruktur‘ und ‚schulisches Wlan‘ werden in ihrer wichtigen Schlüsselfunktion von der Verwaltung derart geplant und umgesetzt, vorbehaltlich des politischen Beschlusses, wie sie bereits in Vorlage 0497/2020 dargestellt sind.

Für die Umsetzung der o. g. Maßnahmen an der Sekundarschule Altenhagen soll der Fachbereich 65 mit der Realisierung der Position 1.) und der Fachbereich 15 mit der Beschaffung der Positionen 2.) und 3.) beauftragt werden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☐ Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

☒ Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Die Leistungen werden in 2020 beauftragt.

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1116	Bezeichnung:	IT und zentrale Dienste			
Auftrag:	1111646	Bezeichnung:	IT-Leistungen Bildungspauschale			
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	527513	Bezeichnung:	Festwert IT Schulen Förderprogramme			
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag (-)	414100	-286.533,9				
Ertrag (-)	423150	-31.837,1				
Aufwand (+)	527513	318.371				
Eigenanteil		0,00				

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).



Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:	2116	Bezeichnung:	Sekundarschulen		
Auftrag:	1211640	Bezeichnung:	Schulträgeraufgaben SekS		
Kostenstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung	2020	2021	
Mehrertrag (-)	414100	Zuweisungen vom Land	-286.533,9		
Mehrertrag (-)	423150	Schuldendiensthilfen vom Land Gute Schule 2020	-31.837,1		

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	2116	Bezeichnung:	Sekundarschulen			
Finanzstelle:	5000nnn	Bezeichnung:	Sek Altenhagen (Digitalpakt)			
Finanzposition:	681100 785100	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen vom Land Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen			
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlung (-) 681100	-67.860,00	-67.860,00				
Auszahlung (+) 785100	75.400,00	75.400,00				
Eigenanteil	7.540,00	7.540,00				

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:	2116	Bezeichnung:	Sekundarschulen		
Finanzstelle:	5000408	Bezeichnung:	SekSch. L-Funcke/Erneuerung NW-Raum		
	Kostenart	Bezeichnung	2020	2021	
Mehreinzahlung(-)	681100	Investitionszuwendungen vom Land	-67.860,00		
Mehreinzahlung(-)	692750	Einz. Kredite von Kreditinstituten Gute Schule 2020	-7.540,00		

☐	Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.
☒	Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgaben in Höhe von 75.400 € für die strukturierte Verkabelung stellen Anschaffungs-/Herstellungskosten dar, die in der Bilanz zu aktivieren sind. Bei einer Nutzungsdauer von 7 Jahren entstehen Abschreibungen in Höhe von 10.771 € als Aufwand in der Ergebnisrechnung.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Die strukturierte Verkabelung ist zu 90 % aus Fördermitteln des Digitalpaktes und zu 10% aus Gute Schule 2020 finanziert. Somit sind in Höhe von 75.400 € Sonderposten (67.860 € Digitalpakt + 7.540 € Gute Schule 2020) auf der Passivseite der Bilanz zu bilden. Diese Sonderposten werden über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Es entsteht ein Ertrag in Höhe von 10.771 € in der Ergebnisrechnung.



3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	10.771 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	-10.771 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0 €

4. Steuerliche Auswirkungen

☒ Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

5. Rechtscharakter

☒ Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. i. V. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

48

65

15

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

48 48/1

Im Workflow gez.

Im Workflow gez.

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

